

*Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft**Bericht des Vorstandes gemäß § 40 in Verbindung mit § 24 Bremisches Abgeordnetengesetz zur Höhe der Fraktionszuschüsse*

Gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhalten die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld- und Sachleistungen aus dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen. Die Höhe der Beträge der Geldleistungen legt die Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 40 Abs. 2 BremAbgG fest.

Die Aufgaben der Fraktionen bestimmt § 38 BremAbgG wie folgt:

„Die Fraktionen wirken an der Erfüllung der Aufgaben der Bürgerschaft mit. Sie koordinieren und erleichtern die politisch-parlamentarische Arbeit nach innen und außen. Sie können die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit unterrichten.“

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen die Fraktionen organisatorischer, administrativer und wissenschaftlicher Zuarbeit sowie sächlicher Ressourcen. Die Finanzierung der Fraktionen mit staatlichen Geldleistungen soll eine sachgemäße, effektive Fraktionsarbeit im Rahmen der Aufgaben des Parlaments ermöglichen und gewährleisten.

Die Gesamtmittel für die Fraktionen sind im Einzelplan 00, Kapitel 0010, unter dem Titel 684 52-8 „Mittel für die Fraktionen (§ 40 BremAbgG)“ veranschlagt. Durch Haushaltsvermerk sind Mittel für Tarifierhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen mitveranschlagt. Die Anpassung erfolgt durch den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft, wenn der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (BAT), an dem sich die Fraktionen orientieren, geändert wird.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat über die Angemessenheit der Fraktionszuschüsse zuletzt aus Anlass des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst am 9. Januar 2003 berichtet (vgl. Drs. 15/1414 vom 18. März 2003).

Im Ergebnis wurden seinerzeit die Fraktionszuschüsse, allerdings erst mit Wirkung ab 1. März 2003, um 2,4 Prozent zunächst bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2003 und ab 1. Januar 2004 um weitere 1,0 Prozent sowie zum 1. Mai 2004 um nochmals 1,0 Prozent vorbehaltlich des für 2004 noch festzustellenden Haushaltes erhöht. Die Einmalzahlungen und etwaige Erhöhungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurden nicht gesondert ausgeglichen.

Daraus ergaben sich laufende Fraktionszuschüsse zum Zeitpunkt der Bürgerschaftswahl 2003 von jährlich 4.184.502 €.

Nach der Bürgerschaftswahl war über die Struktur der Fraktionszuschüsse auf Grundlage des Wahlergebnisses neu zu beraten. Gleichzeitig war die neue Tatsache, dass eine Fraktion ein Mandat nur in der Stadtbürgerschaft erlangt hatte, zu berücksichtigen. Hierzu hat die Stadtbürgerschaft durch das Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über ausländische Unionsbürger in der Stadtbürgerschaft (Drs. 16/8 S vom 24. Juni 2003, Brem.GBl. S. 289) am 8. Juli 2003 beschlossen:

„Soweit Mitglieder von Fraktionen nur der Stadtbürgerschaft angehören, erhalten die Fraktionen für diese Mitglieder Geld- und Sachleistungen gemäß § 40 des Bremischen Abgeordnetengesetzes in einer vom Vorstand der Stadtbürgerschaft festzusetzenden Höhe.“

Der Vorstand hat sich bei seiner Abstimmung mit den Fraktionen zur Neufestsetzung der Fraktionszuschüsse davon leiten lassen, dass durch die Verkleinerung des Parlamentes von 100 auf 83 Abgeordnete weder die Arbeitsbelastung der Fraktionen noch die notwendige Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben verringert werden konnte. Er hat es daher für angeraten gehalten, die monatlich gezahlten laufenden Fraktionszuschüsse gegenüber der 15. Wahlperiode wie folgt festzulegen (in Klammern bisherige Zahlungen):

monatlicher Grundbetrag	22.000 € (21.760 €)
monatlicher Kopfbetrag pro Abgeordneter	3.200 € (2.593 €)
monatlicher Oppositionsbonus pro Abgeordneter	2.050 € (2.811 €)
Zuschuss Stadtbürgerschaftsmandat	
monatlicher Kopfbetrag pro Abgeordneter	1.600 €
monatlicher Oppositionsbonus pro Abgeordneter	1.025 €

Der sich hieraus ergebende Gesamtbetrag der Fraktionszuschüsse von 4.211.478 € jährlich orientiert sich unter zusätzlicher Berücksichtigung des Betrages für das zusätzliche Stadtbürgerschaftsmandat etwa an den vor der Bürgerschaftswahl jährlich vorgesehenen Fraktionszuschüssen.

Entsprechend dem Bericht des Vorstandes vom 18. März 2003 sind die Fraktionszuschüsse zum 1. Januar 2004 um 1,0 Prozent erhöht worden. Die Zahlung der Fraktionszuschüsse ab 1. Januar 2004 steht unter dem Vorbehalt des endgültigen Haushaltsbeschlusses. Dies ist den Fraktionen mitgeteilt worden.

Die Veränderungen der Fraktionszuschüsse auf Grundlage der letzten Tarifabschlüsse und nach der Bürgerschaftswahl, ausgehend vom Jahr 2002, sind in der Anlage dargestellt. Dabei stehen die dort angegebenen Zahlen ab 2004 unter Haushaltsvorbehalt.

Mit diesen Anpassungen werden die Fraktionen auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage in die Lage versetzt, ihre Aufgaben weiter angemessen zu erfüllen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt ihm zu.

Bernd Ravens  
(Vizepräsident)

**Anpassung der Fraktionszuschüsse an die Tarifierhöhungen 2003/2004  
und die Verkleinerung des Parlamentes ab 1.6.03**

	2002	2003	2003	2004	2004
	Basiswert	Tarifierhöhung	Wahl 2003	Tarifierhöhung	Tarifierhöhung
		ab 1.3.03	ab 1.6.03	01.01.04	01.05.04
mtl. Grundbetrag	21.249	21.760	22.000	22.220	22.440
mtl. Kopfbetrag	2.532	2.593	3.200	3.232	3.264
mtl. Oppositionsbonus	2.745	2.811	2.050	2.071	2.092

Jahressummen	2002	2003**)	2003***)	2004	2005
SPD	1.682.472	1.716.722	1.761.305	1.830.000	1.836.000
CDU	1.530.612	1.561.762	1.461.380	1.400.560	1.405.152
B'90/Grüne*)	888.108	906.018	988.793	1.069.150	1.072.680
<b>insgesamt</b>	<b>4.101.192</b>	<b>4.184.502</b>	<b>4.211.478</b>	<b>4.299.710</b>	<b>4.313.832</b>

\*) davon Stadtbürgerschaft 0 0 18.375\*) 32.030\*) 32.136\*)  
ab Juni 2003

\*\*\*) Jahressummen ohne Berücksichtigung des Wahlergebnisses

\*\*\*\*) Jahressummen unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses